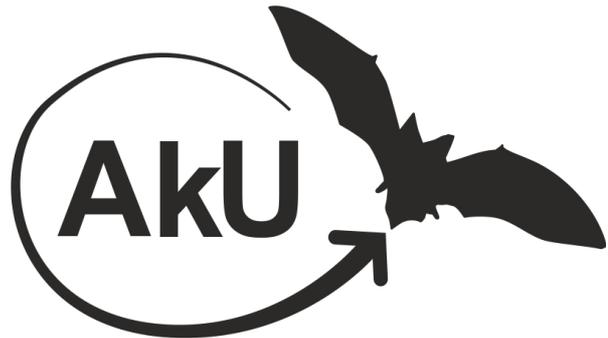


Arbeitskreis Umweltschutz Bochum e. V.



Stellungnahme des AkU zum Regionalplan Ruhr

18.09.2017

Einleitung

Die Stadt Bochum soll nach Berechnung nach dem Handbuch „ruhrFIS – Siedlungsflächenbedarfsberechnung“ 80 ha GIB (Gewerbe- und Industriebereiche) zusätzlich zu den Industriebrachen und 25 ha ASB (Allgemeine Siedlungsbereiche) ausweisen.

Grundsätzliches

Dies ist vollkommen inakzeptabel. Die Fortschreibung des weiter so wie gewohnt (business as usual) widerspricht den Erkenntnissen der Zukunfts-(Nachhaltigkeitsforschung, ((Brundtland-Bericht 1987; Beschlüsse der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (Rio-Konferenz 1992)), der Notwendigkeit des Klimaschutzes und des Natur- und Artenschutzes. Würde die Welt so viel Treibhausgase emittieren wie Deutschland wäre die 1,5°-Grenze im Jahre 2013 überschritten worden. Die 2°-Grenze würde 2020 überschritten. In NRW sind 45 % aller Arten vom Aussterben bedroht oder bereits ausgestorben (9%).

Der Flächenverbrauch ist nicht nur auf Null zurückzufahren, sondern es sind versiegelte Flächen der Natur zum Wohl der Menschen zurückzugeben.

Die weitere Flächenversiegelung wäre ein erneuter Schritt in Richtung der Zerstörung der Lebensgrundlagen der Menschen in unserer Stadt.

Ausweisung in den Grünzügen

Die Bereiche sollen überwiegend in den Grünzügen und auf Ackerflächen ausgewiesen werden. Dies läuft sämtlichen Bemühungen für den Schutz der Natur als Lebensgrundlage der Bewohnerinnen und Bewohner Bochums zu wider.

In den Erläuterungen zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) aus dem Jahre 2009 heißt es:

Ziel 18: Sicherung, Vernetzung und Entwicklung Regionaler Grünzüge

(1) Die Regionalen Grünzüge sind als wesentliche Bestandteile des regionalen Freiraumsystems **zu sichern, zu erweitern und zu vernetzen**.

(2) Planungen und Maßnahmen, die die Aufgaben und Funktionen der Regionalen Grünzüge beeinträchtigen, sind nicht zulässig. Einrichtungen der Infrastruktur und Nutzungen, die von der Sache her ihren Standort im Freiraum haben und nicht außerhalb von Regionalen Grünzügen verwirklicht werden können, sind auch in den Regionalen Grünzügen zulässig. Die nachfolgenden konkreten Planungen sind dabei so durchzuführen, dass die Durchgängigkeit der Regionalen Grünzüge bestehen bleibt.

(3) Das Regionale Grünzugssystem ist durch Planungen und Maßnahmen zur qualitativen ökologischen Aufwertung des Freiraumes, zum Wiederaufbau von zerstörter oder beeinträchtigter Landschaft sowie durch die Vernetzung vereinzelt vorhandener ökologischer Potenziale zu entwickeln und zu verbessern.

Zum Schutz der Umwelt und Natur darf von diesen Vorgaben unter keinen Umständen abgewichen werden. Grundsätze kann man nach so kurzer Zeit nicht einfach über Bord werfen, es sei denn, man kann zeigen, dass sie nicht mehr notwendig sind. Dies ist nicht geschehen.

Die ehemalige Landesanstalt für Ökologie, Landwirtschaft und Forsten (heute LANUV) hat in den 80-er Jahren festgestellt, dass im Ruhrgebiet Naturschutz notwendig ist. Man kann hier nicht auf den Schutz zu Gunsten von Siedlungsflächen verzichten, da das Gebiet zu groß ist und Arten es nicht umwandern können. Als Konsequenz wurde damals vom RVR das „Naturschutzprogramm Ruhrgebiet“ (1986) aufgelegt. Lediglich 0,826 % der Bochumer Stadtfläche stehen unter Naturschutz. Zwar werden zur Zeit neue Naturschutzgebiete ausgewiesen. Diese, mit Ausnahme der Ruhraue, in sowieso geschützten Wäldern. Hinzu kommt, dass die meisten Maßnahmen der Pflege- und Entwicklungspläne nicht umgesetzt worden sind (Ph. Swertz, Juni 2016, Effizienzkontrolle zur Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsplänen in Naturschutzgebieten der Stadt Bochum). Gleiches gilt für die Maßnahmen des Landschaftsplans.

Aus den genannten Gründen ist im Regionalplan Ruhr ein das gesamte Gebiet durchziehendes **Biotopverbundsystem** mit einer Lebensraumausstattung für die für diese Gegend typischen Arten auszuweisen und herzustellen. Um die Situation des Naturschutzes in Bochum auf einen minimal notwendigen Stand zu verbessern, ist dringend eine Aufstockung des Personals und der Finanzmittel in der Unteren Landschaftsbehörde notwendig.

Im Bereich ASB sollten Programme zur Gebäudeaufstockung, zur Nachverdichtung (soweit die Baulücken nicht zur Biotopvernetzung benötigt werden) und ein Umzugsmanagement eingeführt werden. Beim Umzugsmanagement unterstützt die Stadt den Umzug einzeln lebender Menschen aus großen Wohnungen in kleine Wohnungen, in denen viele Menschen leben. In den Erhebungen zum RFNP wurde festgestellt, dass durch Baulückenschließung etwa so viel Wohnfläche geschaffen werden könnte wie durch die Bebauung der neu ausgewiesenen ASB.

Gewerbe- und Industriebereiche sollten nur auf ehemaligen Gewerbeflächen ausgewiesen werden. Zur Finanzierung der Altlastensanierung sind Politik und Verwaltung gefordert Mittel auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene einzufordern.

Resümee

Wenn jetzt wieder als Antwort das Arbeitsplatzargument kommt, dann muss die Frage schlüssig geklärt werden, was uns Arbeitsplätze nutzen die massiv zur Zerstörung unserer Lebensgrundlage führen und einen Konsum auf einem Niveau ermöglichen, mit dem wir das Klima zerstören und mehr Ressourcen verbrauchen, als die Erde hergibt. Kurzfristig mag das für die jetzt lebenden Menschen vorteilhaft sein. Mittel- und erst recht langfristig führt das in eine Katastrophe, insbesondere für die jetzt lebenden Kinder und Jugendlichen. Ein weiterer Flächenverbrauch ist nicht zukunftsfähig. Der **Earth Overshoot Day**, auch **Ecological Debt Day** genannt („Welterschöpfungstag“, „Weltüberlastungstag“, „Ökoschuldentag“ oder „Erdüberlastungstag“) war in Deutschland in diesem Jahr bereits am 24.04.2017. Das heißt wir verbrauchen in Deutschland 3 mal soviel Fläche, Ressourcen, Energie und Natur wie die Erde liefert. In NRW ist es sogar 3,3 mal soviel. Die Berechnungen erfolgen nach der Methode des „Ökologischen Fußabdrucks“.

Wir müssen also drastisch und kurzfristig unseren Lebensstil ändern. Zukunftsfähigkeit ist das Gebot der Sekunde (Stunde ist nicht mehr akzeptabel). Weitere Flächen zu versiegeln ist umweltzerstörend und letztlich menschenverachtend, da deren Lebensgrundlage zerstört wird.

Arbeitskreis Umweltschutz Bochum e. V.
im Umweltzentrum
Alsenstraße 27
44789 Bochum

0234/66444
info@aku-bochum.de
www.aku-bochum.de